

## Anfrage

**der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter  
an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal  
betreffend Kontrollen in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Elementarpädagogik ist das Fundament der Bildungslaufbahn. Die MAG 11 kontrolliert hier im Rahmen ihrer Aufsicht über die Kinderbetreuungseinrichtungen jährlich alle Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bereichen: „Sicherheit, Pädagogik, Besuchspflicht der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Hygiene und Personal“. „Im Bereich der Pädagogik wird kontrolliert, ob Lernen ganzheitlich, spielerisch und fernab von starren Unterrichtseinheiten erfolgt. Die wichtigste Lernform ist das Spiel. Von großer Bedeutung ist hierfür, dass die Betreuungseinrichtungen ein richtiges Bild vom Kind haben.“ (MA ELF: Jahresbericht 2017, S. 6)

Im Vergleich zu beispielsweise Sicherheit oder Hygiene gestaltet sich die Kontrolle des Bereiches Pädagogik in der Kinderbetreuungseinrichtungen als komplexer. Neben dem pädagogischen Konzept subsumiert Pädagogik auch den Interaktionsprozess zwischen den Elementarpädagog\_innen und den Kindern in den jeweiligen Betreuungseinrichtungen. Erzählungen zufolge wurden im Rahmen einer Kontrolle auch Videoaufnahmen von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen unter Anwesenheit einer/eines durch die MAG 11 bestellten Psychologin/Psychologen angefertigt.

Die Erhebungsmethoden sind auch dahingehend von öffentlichem Interesse, da sich auf deren Grundlage die Bewilligung und die Förderung für eine Kinderbetreuungseinrichtung stützen. „Bewilligungen werden unter anderem widerrufen, wenn das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet sind, die Kinderrechte nicht gewahrt werden, eine Pädagogik angewandt wird, welche die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und deren Entwicklung, nicht optimal fördert.“ (MA ELF: Jahresbericht 2017, S. 8)

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

### ANFRAGE

1. Welcher Instrumente bedienen sich die Kontroller\_innen der MAG 11, um den Bereich „Pädagogik“ in Kinderbetreuungseinrichtungen zu kontrollieren?
2. Kommen im Rahmen der Kontrollen von Kinderbetreuungseinrichtungen andere Instrumente als die Gesprächsführung durch die Kontroller\_innen zum Einsatz?
3. Kommen im Rahmen der Kontrollen von Kinderbetreuungseinrichtungen auch Psycholog\_innen im Rahmen der Kontrolle vor Ort zum Einsatz?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz von Psycholog\_innen im Rahmen der Kontrollen in Kinderbetreuungseinrichtungen durch die MAG 11?
5. Werden Psycholog\_innen des Psychologischen Dienstes der MAG 11 für Kontrollen in Kinderbetreuungseinrichtungen beauftragt?
6. Erfolgt der Einsatz von Psycholog\_innen in Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen einer Dienstleistung des Psychologischen Dienstes?
  - a) Wenn ja, im Rahmen welchen Leistungsproduktes wird der Einsatz in Kinderbetreuungseinrichtungen verrechnet?

- b) Wenn nein, auf welcher (rechtlichen) Grundlage erfolgt ihre Beauftragung und ihre Leistungsverrechnung?
7. Wurden im Rahmen von Kontrollen von Kinderbetreuungseinrichtungen auch schriftliche Berichte, Befunde, Stellungnahmen oder dergleichen von den Psycholog\_innen verfasst?
    - a) Wenn nein, in welcher Form kam es hier zur Einhaltung der Dokumentationspflicht nach § 35. (1) „Berufsangehörige haben über jede von ihnen gesetzte klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Maßnahme Aufzeichnungen zu führen“ des Psychologengesetzes?
  8. Können Erziehungsberechtigte (Akten)Einsicht nehmen, wenn es zu Leistungen/Aufzeichnungen durch Psycholog\_innen im Rahmen der Kontrollen von Kinderbetreuungseinrichtungen durch die MAG 11 gekommen ist?
    - a) Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage wird hier die (Akten)Einsicht verwehrt?
    - b) Wenn nein, inwiefern wird hier der Auskunftspflicht nach § 36. (1) „Berufsangehörige haben der Patientin (dem Patienten) über Verlangen alle Auskünfte über ihre Leistungen zu erteilen“ des Psychologengesetzes Rechnung getragen?
  9. Gibt es eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten aller Kinder, wenn im Rahmen einer Kontrolle durch die MAG 11 in deren Kinderbetreuungseinrichtungen ein(e) Psychologe/Psychologin Tätigkeiten im Rahmen des Psychologengesetzes vollzogen hat?
  10. Wurden im Vorfeld alle Erziehungsberechtigten der Kinder informiert, wenn eine/ein Psychologin/Psychologe im Rahmen einer Kontrolle einer Kinderbetreuungseinrichtung durch die MAG 11 beteiligt war?
  11. Wie oft kam es jeweils in den Jahren von 2010 - 2018 zum Einsatz von Psycholog\_innen im Rahmen der Kontrollen der MAG 11 in Kinderbetreuungseinrichtungen. (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
  12. Wurden im Rahmen von Kinderbetreuungseinrichtungskontrollen durch die MAG 11 Videoaufnahmen von Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung angefertigt?
    - a) Liegen von allen Erziehungsberechtigten, deren Kinder im Rahmen einer Kinderbetreuungseinrichtungskontrolle gefilmt wurden, Einverständniserklärungen dazu auf?
    - b) Aus welchen Gründen wurden das Aufzeichnen von Videoaufnahmen angeordnet?
    - c) In wie vielen Fällen kam es jeweils in den Jahren 2010 – 2018 zu einer Videoaufzeichnung im Rahmen einer Kinderbetreuungseinrichtungskontrolle? (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
    - d) Welche rechtliche Grundlage legitimiert die Aufzeichnung von Videoaufnahmen im Rahmen einer Kinderbetreuungseinrichtungskontrolle?
    - e) Wurden die Erziehungsberechtigten von allen Kindern, von denen Videoaufnahmen im Rahmen einer Kinderbetreuungseinrichtungskontrolle durch die MAG 11 angefertigt wurden, über die Anfertigung dieses Videomaterials im Nachhinein informiert?
    - f) Sind besagte Videoaufnahmen für betroffene Erziehungsberechtigte im Rahmen der (Akten)Einsicht zugänglich?
    - g) Inwiefern wurden die Videoaufnahmen einer Auswertung unterzogen?
    - h) Inwiefern wurden die Videoaufzeichnungen von einer/einem Psychologin/Psychologen analysiert oder ausgewertet? Gibt es dazu schriftliche Aufzeichnungen beziehungsweise Gesprächsprotokolle?

Wien, 14.02.2019